

Autor: Madeleine Bierlein
Seite: 2 bis 2
Ressort: Politik
Rubrik: Mannheimer Morgen

Gattung: Tageszeitung
Auflage: 9.015 (gedruckt) 8.794 (verkauft) 8.854 (verbreitet)
Reichweite: 0,028 (in Mio.)

Personalie: Abgeordnetenwatch.de kritisiert voraussichtlichen Wechsel von Stephan Harbarth (CDU) ans Bundesverfassungsgericht

Sorge um Unabhängigkeit

Von unserem Redaktionsmitglied Madeleine Bierlein
Mannheim. Vom Bundestagsabgeordneten zum Vizechef des Bundesverfassungsgerichts: Das scheint für Stephan Harbarth aus dem Wahlkreis Rhein-Neckar schon bald Wirklichkeit zu werden. Wie der CDU-Politiker dieser Zeitung bestätigte, kandidiert er für das Amt des Vizepräsidenten des höchsten deutschen Gerichts in Karlsruhe. In zwei Jahren dürfte er dann aller Voraussicht nach sogar dessen Präsident werden – was protokollarisch dem fünften Rang im Staat entspricht. Doch es gibt Kritik an der Personalie. Denn Harbarth hat in der Vergangenheit durch hohe Einkünfte aus Nebentätigkeiten von sich reden gemacht.

„Seit 2013 hat er mindestens 1,9 Millionen Euro als Geschäftsführer, Vorstandsmittglied und Anwalt einer Kanzlei erhalten, wahrscheinlich sogar deutlich mehr“, sagt Roman Ebener, Sprecher der Transparenzinitiative Abgeordnetenwatch.de. In der Tat ist Harbarth, der mit seiner Frau und drei Kindern in Mühlhausen im Kraichgau wohnt, nicht nur als Parlamentarier, sondern auch als ausgewiesener Experte für Wirtschaftsrecht in einer Mannheimer Kanzlei tätig. Zu seinen Mandanten gehörten so bedeutende Unternehmen wie Daimler, Merck, MLP und Südzucker. Alleine für 2018 meldete Harbarth dem Bundestag zweimal Einnahmen der Stufe 7 (75 000 bis 100 000 Euro) – als Rechtsanwalt sowie als Vorstandsmittglied der Kanzlei (bis 17. Januar). Dazu

kommen Einnahmen der höchsten Stufe (mehr als 250 000 Euro) für seine Tätigkeit als deren Geschäftsführer (ab 18. Januar). Bundestagsabgeordnete sind dazu verpflichtet, Nebentätigkeiten offenzulegen.

Überfällige Entscheidung

Der gemeinnützige Verein Abgeordnetenwatch, der unter anderem die Nebentätigkeiten auswertet und in Politik und Medien einen guten Ruf genießt, findet einen Wechsel Harbarths nach Karlsruhe „äußerst problematisch“, wie Sprecher Ebener sagt. „Ein Bundesverfassungsrichter sollte in der Vergangenheit nicht indirekt Gelder aus der Wirtschaft erhalten haben, dies ist mit seiner Unabhängigkeit nicht vereinbar.“

Die Fraktionsspitzen sehen das offenbar weniger eng. Nach einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ haben sich Union, SPD, Grüne und FDP darauf geeinigt, dass Harbarth den derzeitigen Vizepräsidenten Ferdinand Kirchhof ablöst, der aus Altersgründen ausscheidet. Damit dürfte der CDU-Politiker in zwei Jahren turnusgemäß an die Spitze des Gerichts aufsteigen, wenn der aktuelle Präsident Andreas Voßkuhle geht.

Die Entscheidung war überfällig, denn Kirchhof hätte eigentlich schon im Juni aus dem Amt scheiden sollen. Aber die Kandidatensuche gestaltete sich diesmal besonders schwierig. Aufgrund der Verluste der Volksparteien ist es kompliziert geworden, die nötige Zweidrittelmehrheit für einen Nachfolger zu erreichen. Zudem muss wegen der kom-

plizierten Wahlvorschriften gleich zweimal über Harbarth abgestimmt werden: Der Bundestag wählt ihn zum Verfassungsrichter, der Bundesrat zum Vizepräsidenten. Beide kommen nächste Woche zu Plenarsitzungen zusammen. Traditionell haben die großen Parteien im Wechsel das Vorschlagsrecht. Diesmal war die Union an der Reihe. Und die musste einen konsensfähigen Kandidaten präsentieren. Der scheint mit Harbarth gefunden. In Berlin gilt er als kompetenter Fachpolitiker, der sich nicht in den Vordergrund drängt. Bei der Wahl zum Unionsfraktionsvize erreichte er 98,9 Prozent der Stimmen. Mit Amt unvereinbar

Am Bundesverfassungsgericht würde Harbarth mit seinen Richterkollegen über die Einhaltung des Grundgesetzes wachen. Sind die Richter erst einmal im Amt, entscheiden sie unabhängig und ohne parteipolitische Bindung. Harbarth selbst wollte sich gestern mit Blick auf die Wahl nicht äußern. Eines aber ist schon jetzt klar: Sollte der 46-Jährige nach Karlsruhe wechseln, dürfte sich einiges für ihn ändern. Denn seine Tätigkeit in der Mannheimer Kanzlei lässt sich mit dem hohen Amt schon rein rechtlich nicht vereinbaren. Und auch sein Gehalt wird geringer ausfallen. Laut Besoldungstabelle liegt das Grundgehalt des Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts bei rund 16 500 Euro im Monat.

Abbildung: Ein Hinweisschild mit Bundesadler und Schriftzug hängt vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Bild: dpa
Abbildung: Ein Hinweisschild mit Bundesadler und Schriftzug hängt vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Bild: dpa
Wörter: 577